

**Begründung:**

## Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>20.09.2007</b>		Vorlage: <b>26/04/07</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
TOP 8:	24. Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), Neudarstellung von BSN im HSK - Aufstellungsbeschluss		
Berichterstatter/in:	Abteilungsdirektorin Ewert		
Bearbeiter/in:	Leitende Regierungsdirektorin Richard Regierungsbeschäftigter Dr. Scholtissek Regierungsbeschäftigte Neumann		

**Beschlussvorschlag**

<p>1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Hochsauerlandkreis zur Kenntnis.</p> <p>2. Die 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Hochsauerlandkreis wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 32/03/06 beschlossen.</p>
--

**Begründung:****1. Anlass und Gegenstand der Änderung**

Aufgrund bei der Erarbeitung der Landschaftspläne Bestwig, Briloner Hochfläche, Eslohe, Marsberg, Schmallenberg Nordwest, Schmallenberg Südost sowie Winterberg gewonnener Erkenntnisse besteht die Notwendigkeit, die Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur im Regionalplan zu ergänzen.

Bezüglich weiterer Angaben zum Anlass und zum Inhalt der Änderung wird auf die Vorlage 32/03/06 verwiesen.

## 2. verfahrensablauf

### 2.1 Erarbeitungsbeschluss

Am 22.06.2006 hat der Regionalrat das Erarbeitungsverfahren für die 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Hochsauerlandkreis (Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur) beschlossen.

### 2.2 Beteiligung gem. § 14 Abs. 2 LPIG

Die Vorlage 32/03/06 wurde am 23.06.2006 an 83 Behörden und Stellen versandt. Sie wurden gem. § 14 Abs. 2 LPIG schriftlich zur Mitwirkung aufgefordert. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, die am 29.09.2006 endete, konnten die Beteiligten Anregungen zum Planentwurf vorbringen. Von den insgesamt 44 eingegangenen Stellungnahmen enthielten 12 Anregungen.

### 2.3 Beteiligung gem. § 14 Abs. 3 LPIG

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Vorlage 32/03/06 bei den Dienststellen Bezirksregierung Arnsberg und Landrat des Hochsauerlandkreises zur Einsichtnahme für den Zeitraum vom 17. 07. bis 18.09.2006 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 26 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 01.07.2006 bekannt gemacht. Es ging eine Stellungnahme ein (**s. Anlage 4**). Die Anregung dieser Stellungnahme, die aber auch schon im Rahmen der Beteiligung nach § 14 Abs. 2 LPIG vorgebracht wurde, führte zu einer Änderung der zeichnerischen Darstellung der vorgesehenen Regionalplanänderung (**s. Anlage 1, Blatt 14**).

### 2.4 Erörterung gem. § 20 Abs. 4 LPIG

Um einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen, wurden die Anregungen am 04.06.2007 mit den betroffenen Beteiligten bei der Bezirksregierung Arnsberg erörtert. Es konnte ein einvernehmliches Erörterungsergebnis erreicht werden. Die einzelnen Ergebnisse sind in der beigefügten Zusammenstellung festgehalten (**s. Anlage 3**).

Auch die Beteiligten, die Anregungen vorgebracht hatten, jedoch bei dem Erörterungstermin nicht anwesend waren, erklärten im nachhinein ihr Einvernehmen zur Niederschrift des Erörterungstermins.

## 3. Weiteres Verfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 24. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Hochsauerlandkreis der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung gem. § 20 Abs. 7 LPIG vorgelegt. Im Anschluss an die Genehmigung und deren öffentlicher Bekanntmachung werden die genehmigte Planänderung und diese Begründung gem. § 14 Abs. 6

LPIG öffentlich ausgelegt.

**Anlagen:**

- **Anlage 1 S.1 bis S. 4**
- **Anlage 1 S.5 bis S. 7**
- **Anlage 2-4**

## **Anlageverzeichnis:**

1. Änderung der zeichnerischen Darstellung
2. Änderung der in der Tabelle 26 aufgeführten Liste der Bereiche für den Schutz der Natur
3. Niederschrift über die Erörterung vom 04.06.2007 mit Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen, der Ausgleichsvorschläge der Bezirksregierung und den Erörterungsergebnissen
4. Zusammenfassung und Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 14 Abs. 3 LPlIG) eingegangenen Anregungen

## Anlage 1

**Die zeichnerische Darstellung gem. Anlage 1 der Vorlage (32/03/06) zum Erarbeitungsbeschluss bleibt unverändert mit Ausnahme der Änderungen auf den Blättern 10, 11, 13, 14 und 18.**

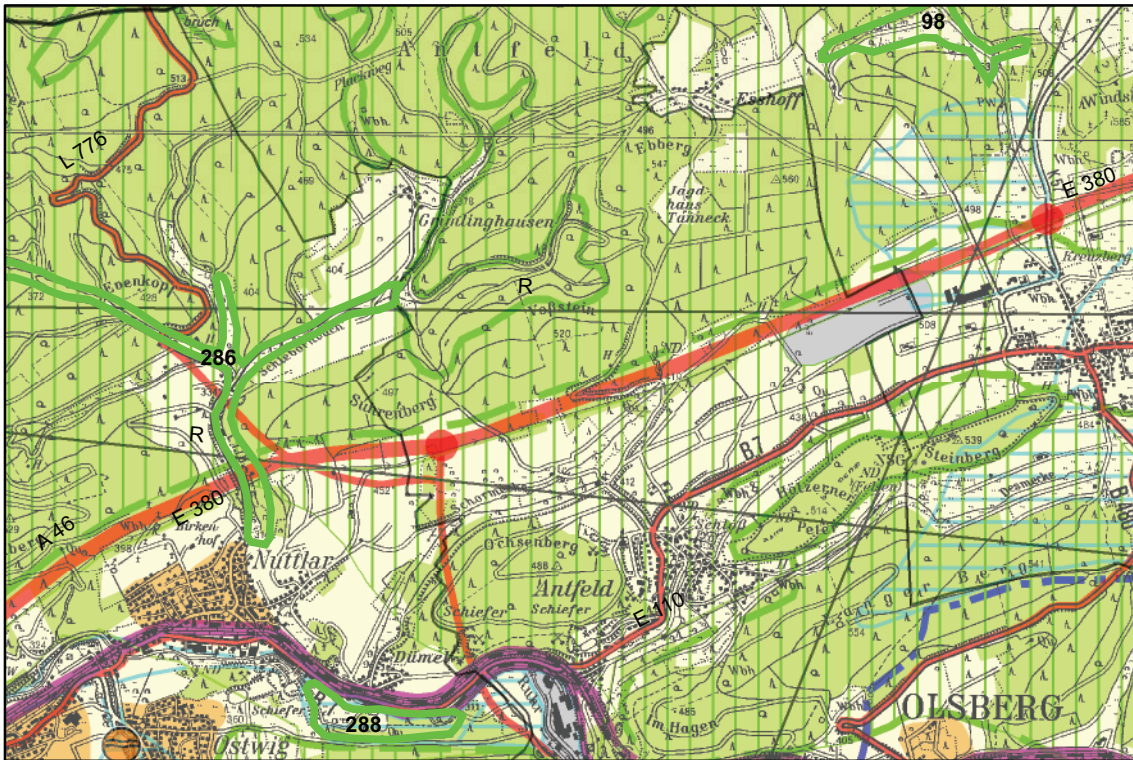
# REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil- (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

Anlage 1  
Seite 1  
-Auszug-  
Blatt 10

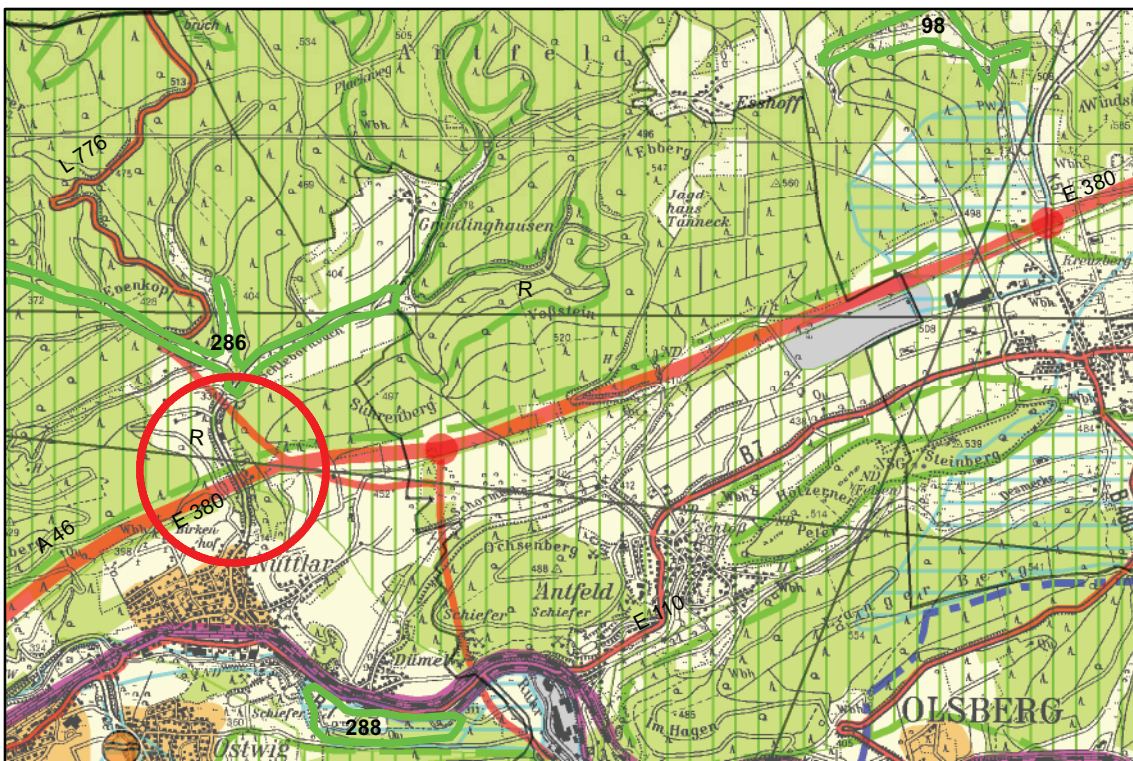
24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis

Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

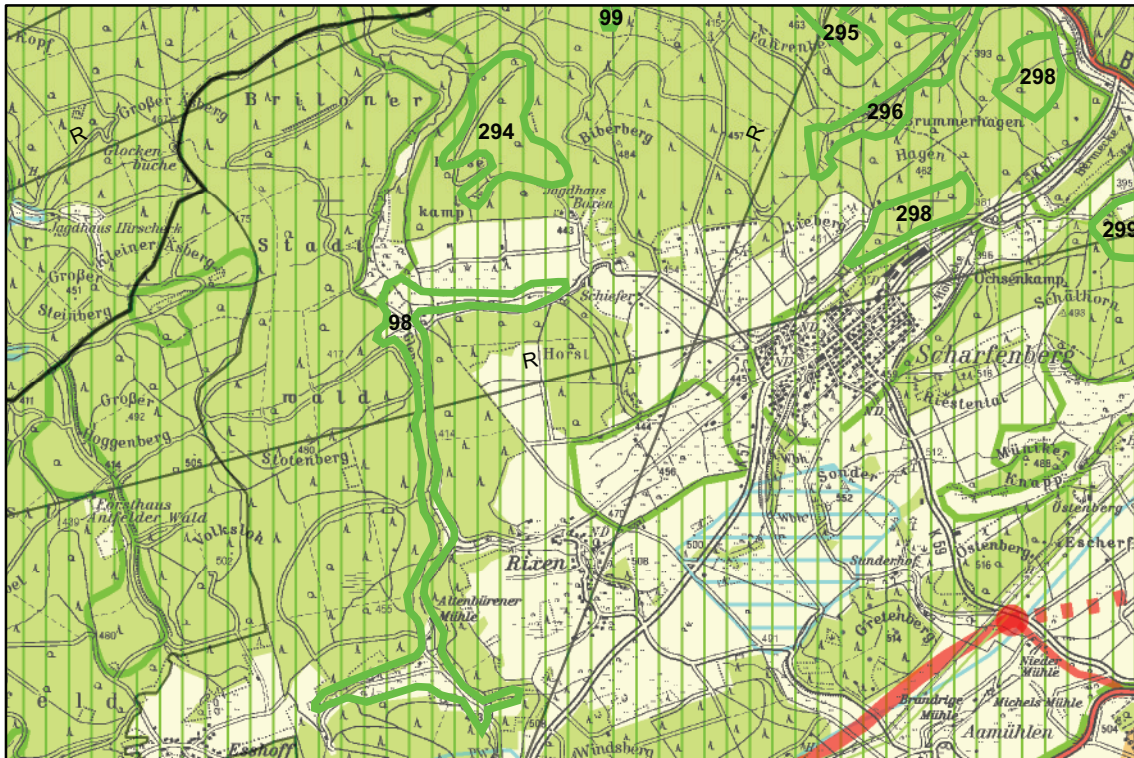
Maßstab 1:50000

**REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG  
TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil-  
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

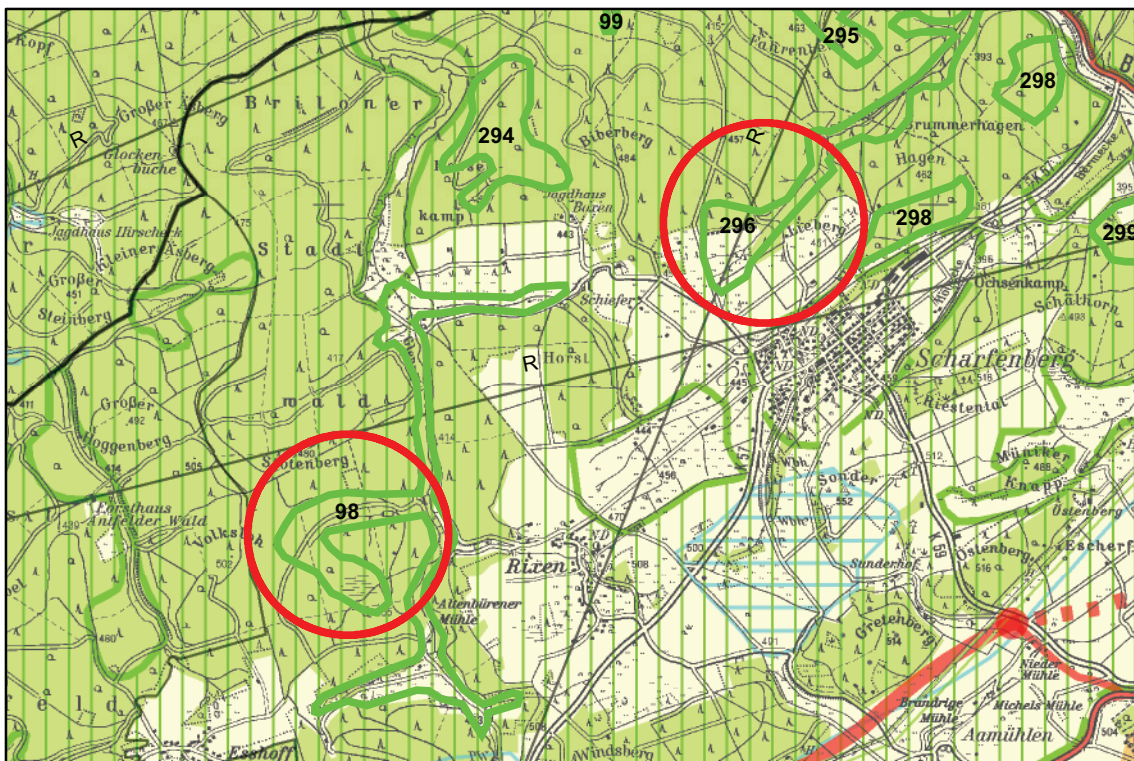
Anlage 1  
Seite 2  
-Auszug-  
Blatt 10

24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis  
Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

Maßstab 1:50000

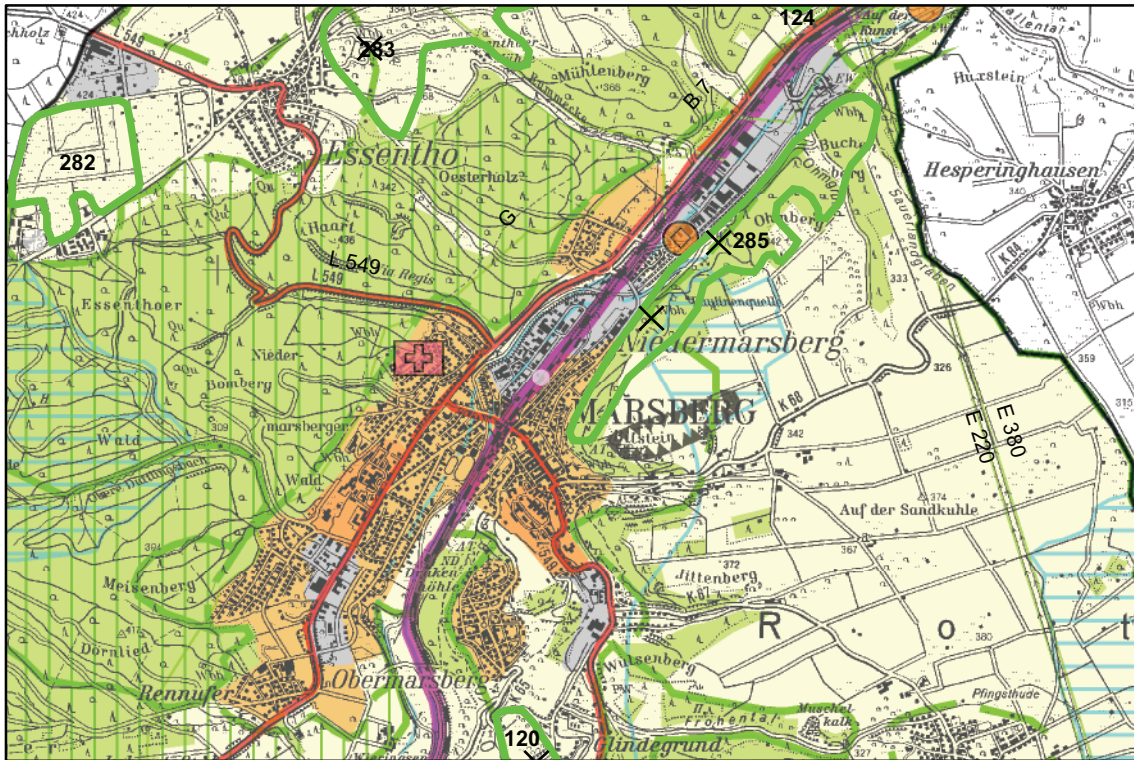
**REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG  
TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil-  
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

Anlage 1  
Seite 3  
-Auszug-  
Blatt 11

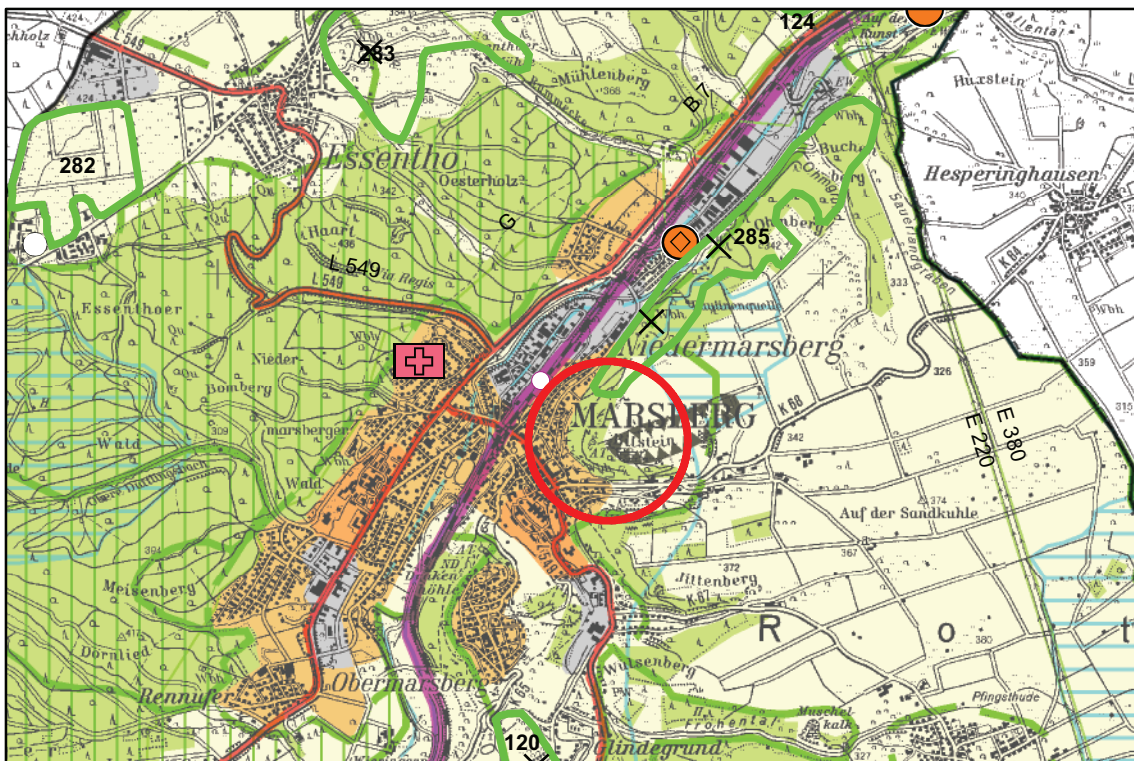
24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis

Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

Maßstab 1:50000

Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg  
Kartengrundlage Topographische Karte 1:50000 des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwertung genehmigt vom Landesvermessungsamt NRW am 20.10.1994 unter Az.: S917/94



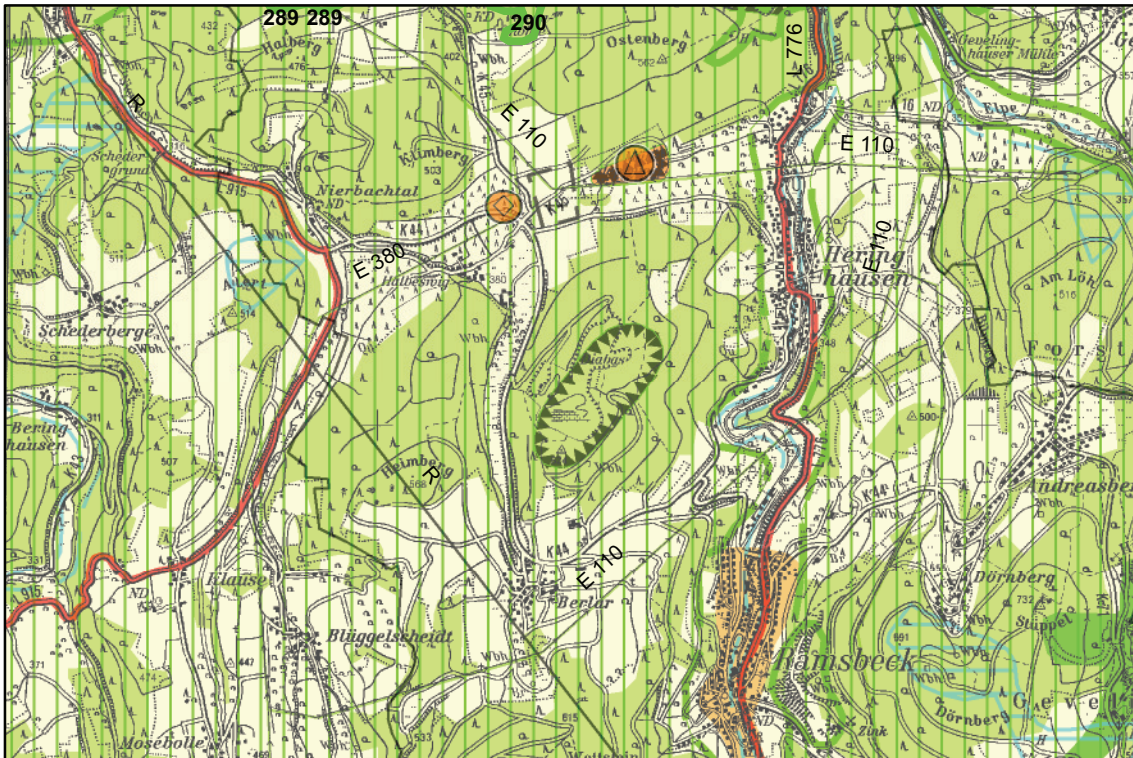
**REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG  
TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil-  
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

Anlage 1  
Seite 4  
-Auszug-  
Blatt 13

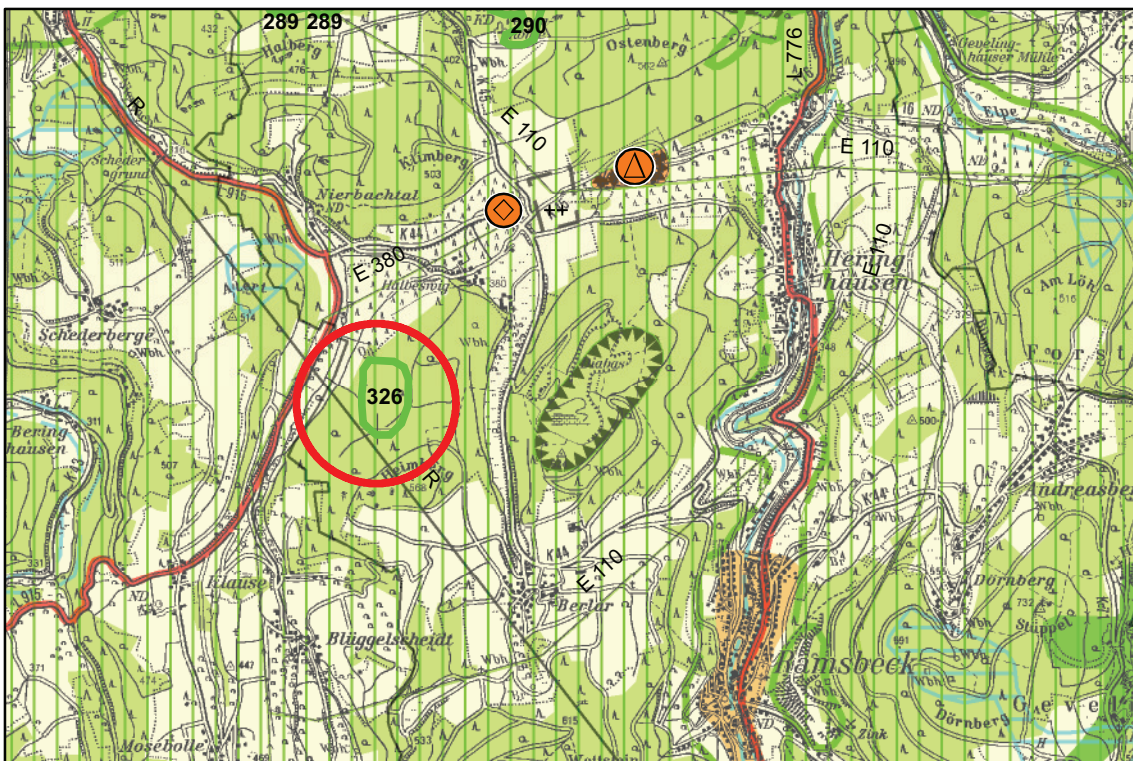
24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis

Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

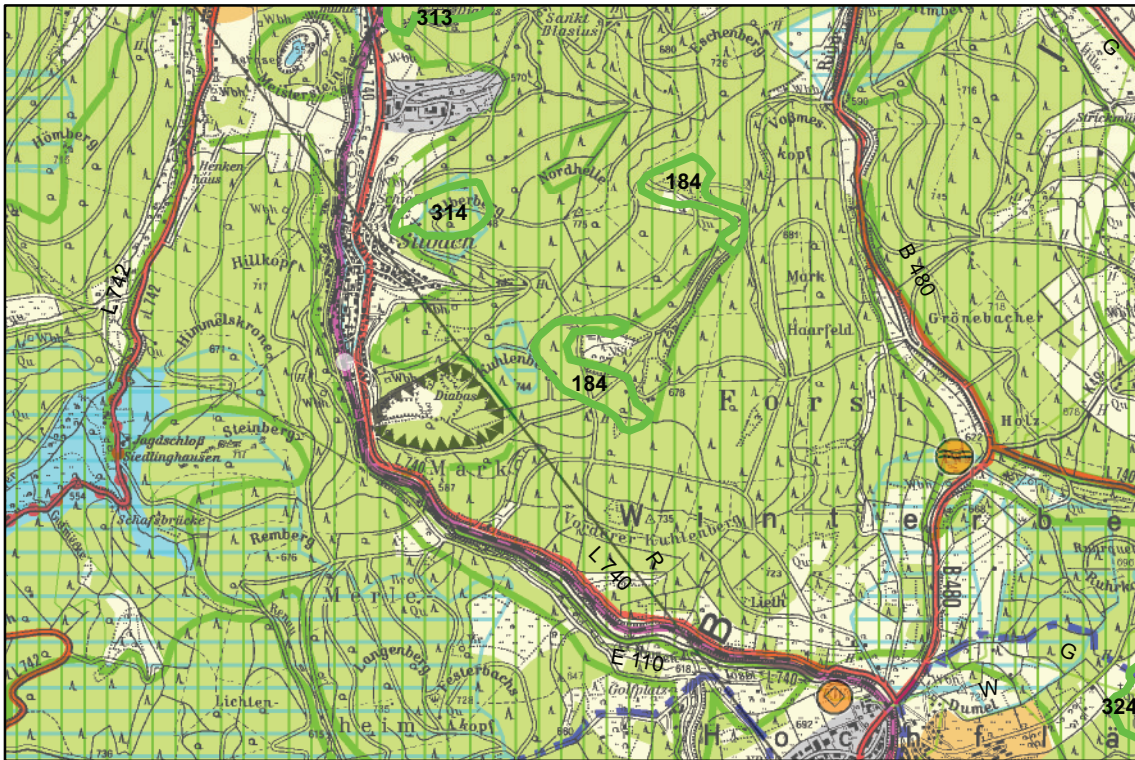
Maßstab 1:50000

**REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG  
TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil-  
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

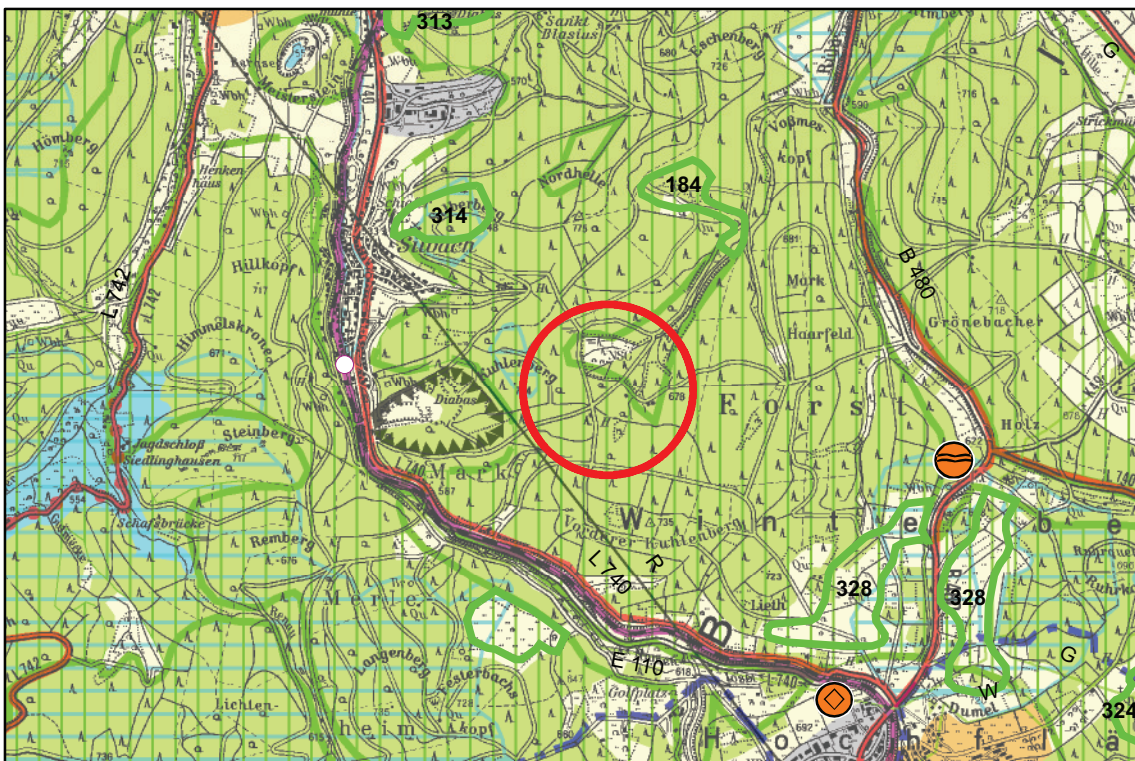
Anlage 1  
Seite 5  
-Auszug-  
Blatt 14

24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis  
Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

Maßstab 1:50000

Vervielfältigt durch die Bezirksregierung Arnsberg  
Kartengrundlage Topographische Karte 1:50000 des Landes Nordrhein-Westfalen, Verwertung genehmigt vom Landesvermessungsamt NRW am 20.10.1994 unter Az.: S917/94

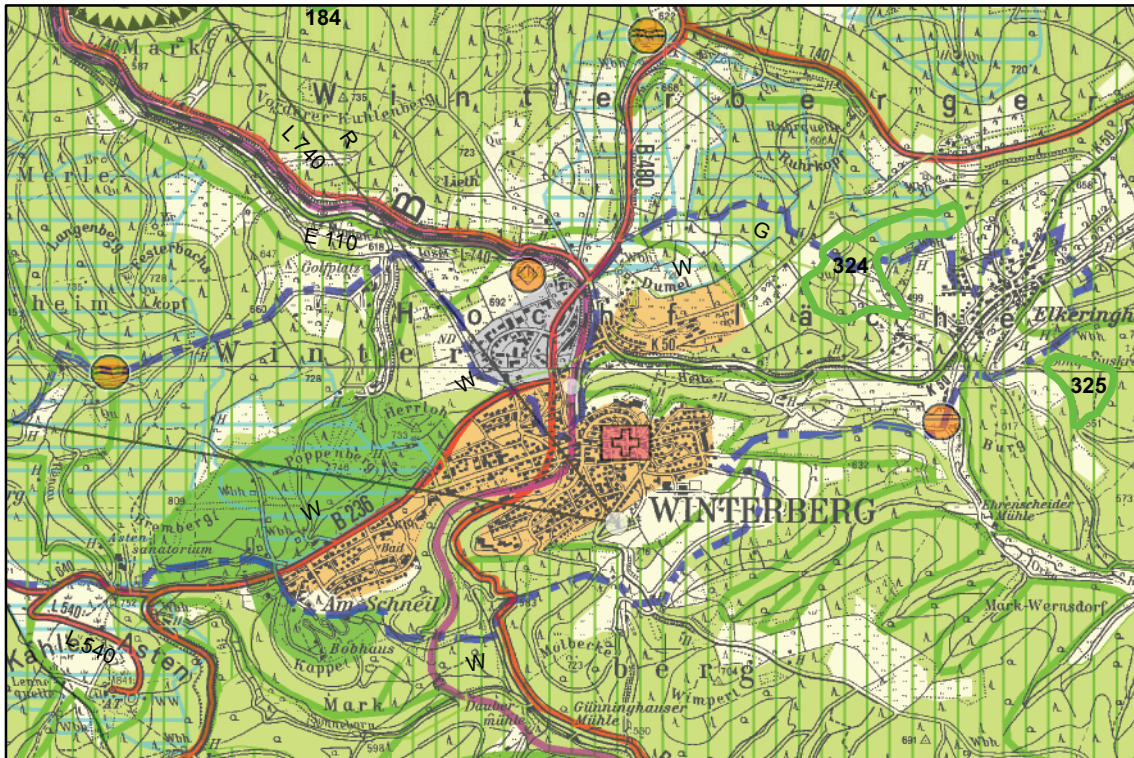
**REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG  
TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil-  
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

Anlage 1  
Seite 6  
-Auszug-  
Blatt 18

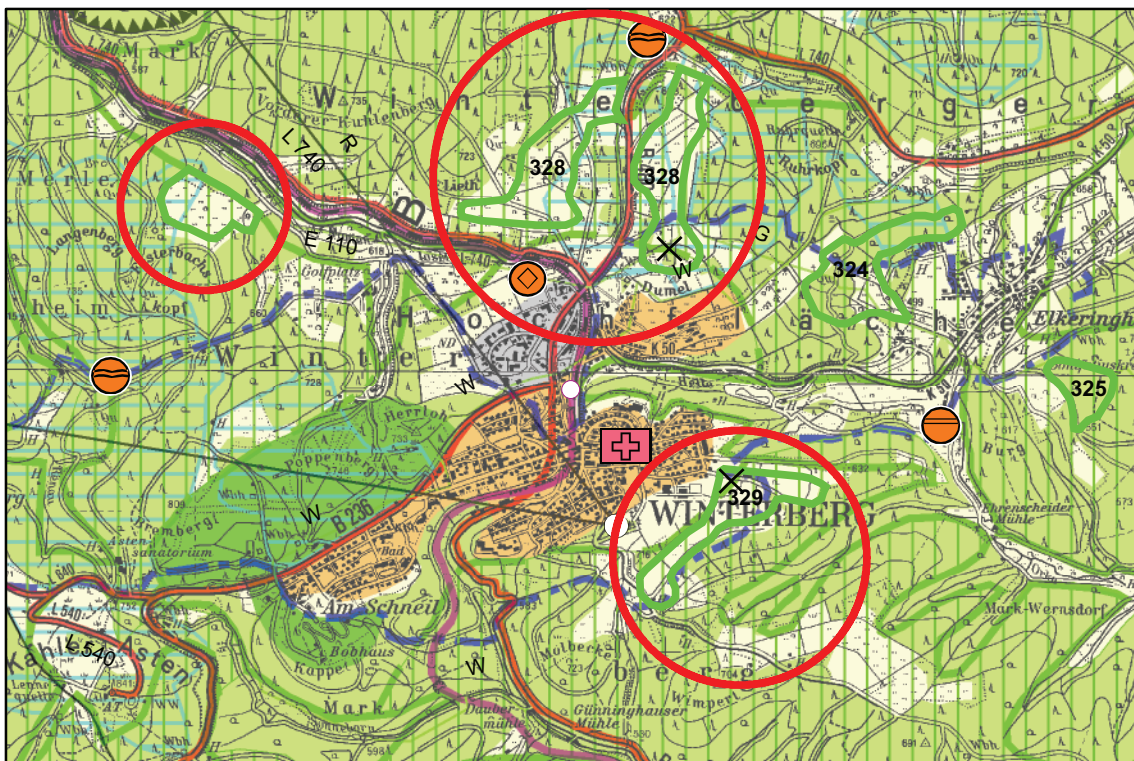
24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis

Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

Maßstab 1:50000

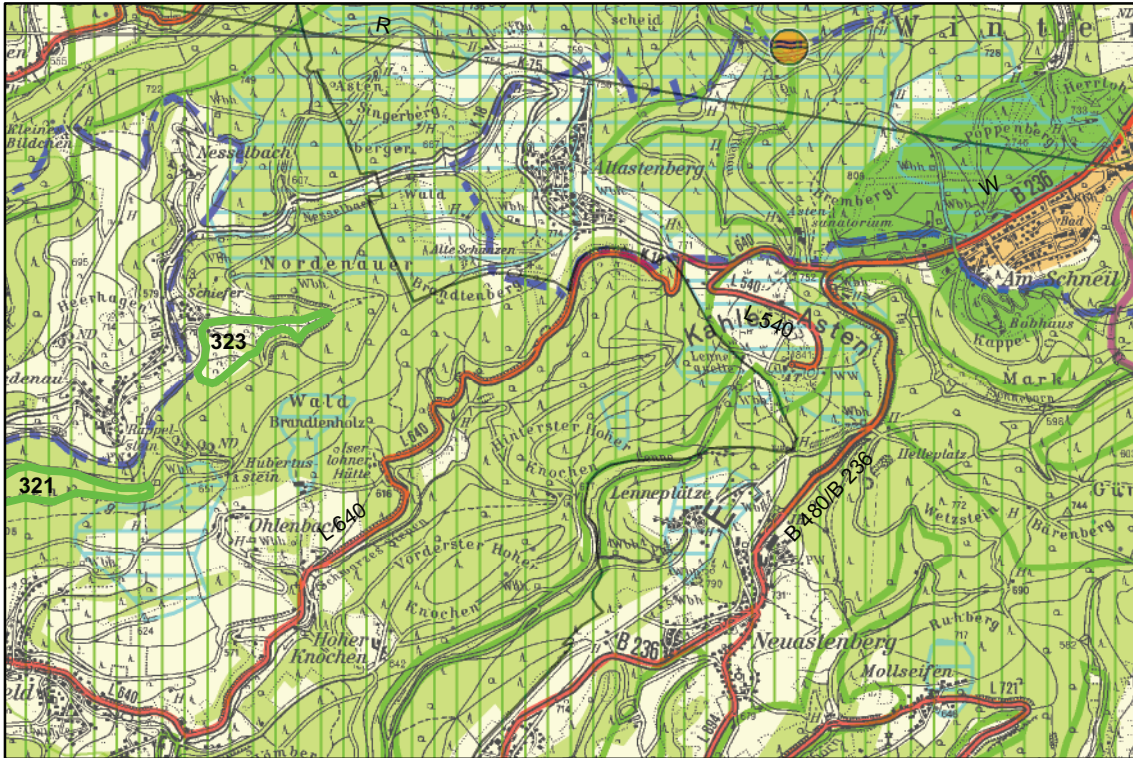
**REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG  
TEILABSCHNITT OBERBEREICH Dortmund -östlicher Teil-  
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)**

Anlage 1  
Seite 7  
-Auszug-  
Blatt 18

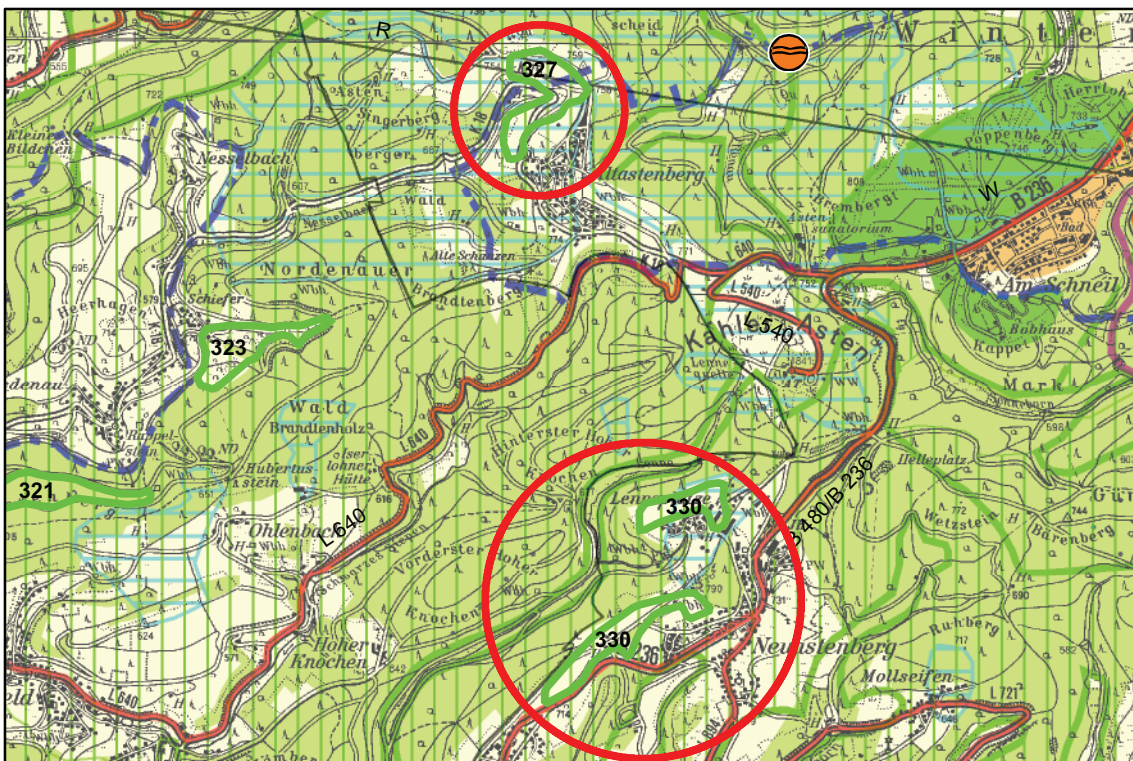
24. Änderung des Regionalplanes im Hochsauerlandkreis

Neudarstellung von Bereichen für den Schutz der Natur

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 20. September 2007



Darstellung Erarbeitungsbeschluss



geplante Darstellung

Legende zur Änderung siehe Blattübersicht Anlage 1

Maßstab 1:50000

<b>Bereiche für den Schutz der Natur – Tabelle 26 -</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name räumliche Lage</b>	<b>Begründung</b>	<b>Bemerkung</b>
326	Heimberg Bestwig	Klippenreicher Buchenwaldkomplex mit Quellmulde und Quellfluren; RL-Tier- und Pflanzenarten; Refugial- und Vernetzungsbiotop von herausragender Bedeutung; geowissenschaftliche Bedeutung	Entwurf LP Bestwig
327	Bergwiesen bei Altastenberg Winterberg	Artenreicher, montaner Magerwiesen - und weidenkomplex; RL-Tier- und Pflanzenarten; Refugial- und Vernetzungsbiotop von herausragender Bedeutung	Entwurf LP Winterberg FFH-DE-4717-305
328	Bergwiesen nördlich Winterberg Winterberg	Artenreicher, montaner Magerwiesen - und weidenkomplex; RL-Tier- und Pflanzenarten; Refugial- und Vernetzungsbiotop von herausragender Bedeutung	Entwurf LP Winterberg FFH-DE-4717-305
329	Bergwiesen östlich Winterberg Winterberg	Artenreicher, montaner Magerwiesen - und weidenkomplex; RL-Tier- und Pflanzenarten; Refugial- und Vernetzungsbiotop von herausragender Bedeutung	Entwurf LP Winterberg FFH-DE-4717-305
330	Bergwiesen bei Neuastenberg Winterberg	Artenreicher, montaner Magerwiesen - und weidenkomplex; RL-Tier- und Pflanzenarten; Refugial- und Vernetzungsbiotop von herausragender Bedeutung	Entwurf LP Winterberg FFH-DE-4717-305

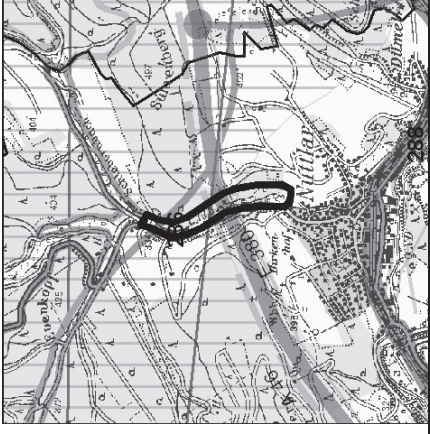
## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 251001 Bezirksregierung Detmold Anregung: 0001</b></p>		
Es wird darauf hingewiesen, dass die BSN 280 (Nettetal, Brilon) und 281 (Tieberg, Marsberg) die Ausbauplanungen der gem. Bedarfsplan für Bundesfernstraßen zum Ausbau vorgesehenen A44 und B 480 nicht beeinträchtigen dürfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.
<p><b>Beteiligter: 120702 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig Anregung: 0001</b></p>		
Es wird darauf hingewiesen, dass eine parzellenscharfe Abgrenzung im Landschaftsplan noch nicht vorgenommen wurde (erwartete Offenlage im April 07). Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass aufgrund fehlender Detailschärfe im Regionalplan noch ein ausreichender Regelungsspielraum im LP-Verfahren bleibt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.
<p><b>Beteiligter: 120702 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig Anregung: 0002</b></p>		
Durch die Darstellung von BSN-Flächen darf der Weiterbau der A 46n i.V.m. B 7n und des geplanten Autobahnzubringers B 480n nicht verzögert oder erschwert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.

## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 120702 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig</p> <p>BSN 288 (Bestwiger Ruhrtal) Die südlich und westlich des Gebietes befindlichen Flächen sind potenzielle Gewerbeflächen der Gemeinde Bestwig. Die Ausdehnung in südliche Richtung wird seitens der Gemeinde Bestwig als zu groß angesehen. Die Festsetzung als NSG bzw. die Darstellung als BSN sollte sich möglichst auf den Ruhrauenbereich beschränken, und zwar bis maximal entlang des südlichen Böschungsfusses. Der Bereich der Sport- und Freizeitanlage Nuttlar, inkl. angrenzender Flächen sollte aus der NSG-Abgrenzung bzw. der BSN-Darstellung herausgenommen werden.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0003</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Gem. Biotopkataster der LANUV handelt es sich bei dem betroffenen Ruhrabschnitt bei Nuttlar (BK-4616-0291) um einen in den wesentlichen Teilen naturschutzwürdigen Bereich. Die Darstellung erfolgt entsprechend der regionalplanerischen Darstellungsweise. Eine ggf. erforderliche Ausgrenzung hat im Landschaftsplan-Verfahren zu erfolgen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p> <p>Die Beteiligten stellen fest, dass der schutzwürdige Bereich sich auf die Ruhraue bezieht.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120702 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig</p> <p>BSN 291 (Breberg) Die Abgrenzung aller BSN muss sich an der Landschaftsplan-Abgrenzung (Stand: Offenlage) orientieren.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0004</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Darstellung der BSN erfolgt entsprechend der regionalplanerischen Darstellungsweise als Vorgabe des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan, wonach die Landschaftsplanung die Ziele der Raumordnung zu beachten hat.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

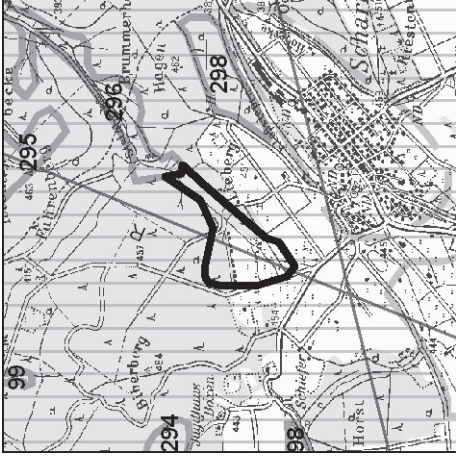
Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 120702 Bürgermeister der Gemeinde Bestwig Anregung: 0005</p> <p>BSN 286 (Eidmecke, Schliebornbach) Es wird angeregt, den Bereich vom Abzweig Grimlinghausen der L 776 bis zur Ortseinfahrt Nuttlar analog der LP-Abgrenzung nicht als BSN darzustellen (Wohnbebauung und Gewerbeflächen).</p> 	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120703 Bürgermeister der Stadt Brilon Anregung: 0001</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Trassenführung der in der Vorlage zur Erarbeitungsbeschluss auf Blatt 10 dargestellten B 480n nicht mehr dem aktuellen Planungsstand entspricht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Trassenführung der B 480n ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120903 Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop Anregung: 0001</p> <p>Es wird darum gebeten, die geplante 73. FNP-Änderung (SO Buchhagen) der Gemeinde Finnentrop im 24. Änderungsverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die FNP-Änderung ist nicht Gegenstand dieses Regionalplan-Änderungsverfahrens. Die Gemeinde Finnentrop liegt im TA OB Stegen und wird im Übrigen durch die Darstellungen der 24. Änderung nicht berührt.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>



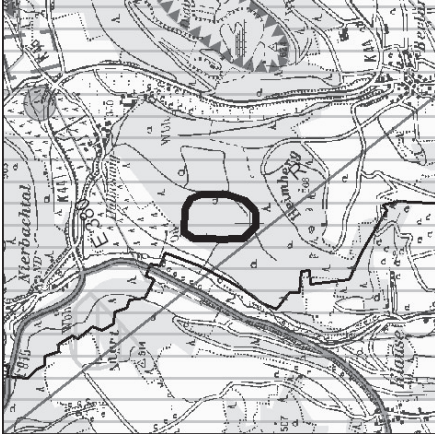
## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Änderungsverfahren nur BSN und nicht BSL behandelt werden.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0001</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die 24. Änderung des Regionalplan-TA dient der Neudarstellung von BSN über 10 ha Flächengröße als Vorgabe des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan für geplante NSG-Festsetzungen der Landschaftspläne des HSK (s. EAB-Vorlage 32/03/06). Die geplanten LSG-Festsetzungen entsprechen im wesentlichen den BSL-Darstellungen im Regionalplan. Die konkrete Abgrenzung der BSL wird im Fortschreibungsverfahren vorgenommen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren sich nur auf die 7 im Aufstellungsverfahren befindlichen LP beschränkt. Auch in bestandskräftigen LP gibt es Abweichungen zum Regionalplan.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0002</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die grundlegende Überprüfung der Freiraumstruktur erfolgt im anstehenden Fortschreibungsverfahren.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises</p> <p>Es wird angeregt, Bereiche, deren aktuelle Schutzwürdigkeit nicht mehr gegeben ist und die der Landschaftsplan nicht mehr als NSG vorsieht, als BSN zu streichen. LP Marsberg: 2 BSN im Staatsforst Büren, 1 Teilfläche in der Diemeltalau östlich Westheim, 1 Teilfläche in der Diemeltalau westlich Westheim; LP Bestwig: Halden östlich Ramsbeck; LP Winterberg: BSN Meisterstein und BSN südl. Jagdschloss Siedlinghausen; LP Schmallenberg-NW: Tal südl. Arpe; LP Schmallenberg-SO: Grafschafter Bachtal, Skilanglaufzentrum Westfeld im Lennetal; LP Eslöhe: Kirchhagen und Teilflächen BSN Wenholtshausen; LP Olsberg: BSN im Ruhrtal zwischen Assinghausen und Wiemeringhausen, nördl. Teil des BSN Bruchhauser Steine; LP Medebach: Nordöstl. und südl. Medebach können größere Teile entfallen.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0003</p> <p>Der Anregung wird in diesem Verfahren nicht gefolgt. Die 24. Änderung dient der regionalplanerischen Absicherung der in den o.g. Landschaftsplänen festzusetzenden NSG. Die grundlegende Überprüfung der Freiraumstruktur und der sich aus ihr ergebenden Konsequenzen für die Darstellung der BSN erfolgt im anstehenden Fortschreibungsverfahren.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten. Die Nichtumsetzung alter BSN-Darstellungen steht der Genehmigung der Landschaftspläne nicht entgegen.</p>

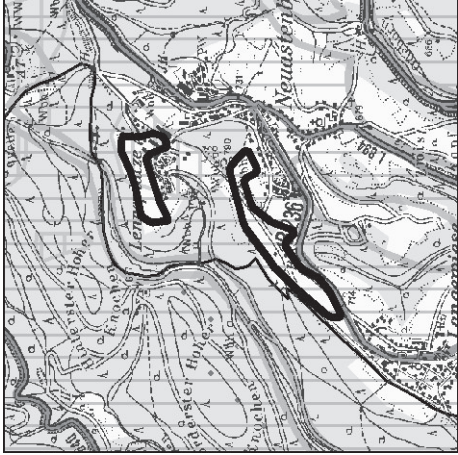
**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises Anregung: 0004</p> <p>Es wird angeregt, die Darstellung weiterer BSN über 10 Hektar zu überprüfen.</p> <p>a) <u>LP Briloner Hochfläche</u> Feuchtgrünland und Quellbereich Steinbecke (NSG „Waldbruch“)</p>	<p>a) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Bereiche werden von der LANUV in ihrem Fachbeitrag als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund dargestellt und sollen in generalisierender Form als Erweiterung des BSN 296 dargestellt werden.</p> 	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>


**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

<b>Anregung</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<p>b) LP Bestwig: Heimberg südl. Halbeswig (NSG „Heimberg/Deitmecke“)</p>	<p>b) Der Anregung wird gefolgt. Die Bereiche werden von der LANUV in ihrem Fachbeitrag als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund dargestellt und sollen in generalisierender Form dargestellt werden.</p> 	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p>c) LP Winterberg: Schweimecketal bei Hilfeld LP Sm-NO: Untroptal, Quellgebiet der Henne, Palmetal</p>	<p>c) Der Anregung wird nicht gefolgt.  Die Schutzwürdigkeit der geplanten NSG Schweimecketal, Untroptal, Quellgebiet der Henne und Palmetal ist unumstritten. Sie weisen jedoch eine Größe auf (&lt;10 ha), die für eine BSN-Darstellung nicht relevant ist. Eine Nichtdarstellung als BSN steht der Genehmigung der davon betroffenen Landschaftsplanfestsetzungen nicht entgegen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p>d) LP Eslohe: Wennetal zwischen Sallinghausen und Niederberge</p>	<p>d) Der Anregung wird nicht gefolgt. Das geplante NSG Wennetal ist über das textliche Ziel 53 (2) erfasst, wonach die aus zeichen-technischen Gründen nicht als BSN dargestellten Talzüge von Ruhr, Möhne, Diemel, Hoppecke und Wenne erhalten und grundsätzlich als Naturschutzgebiete gesichert werden sollen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

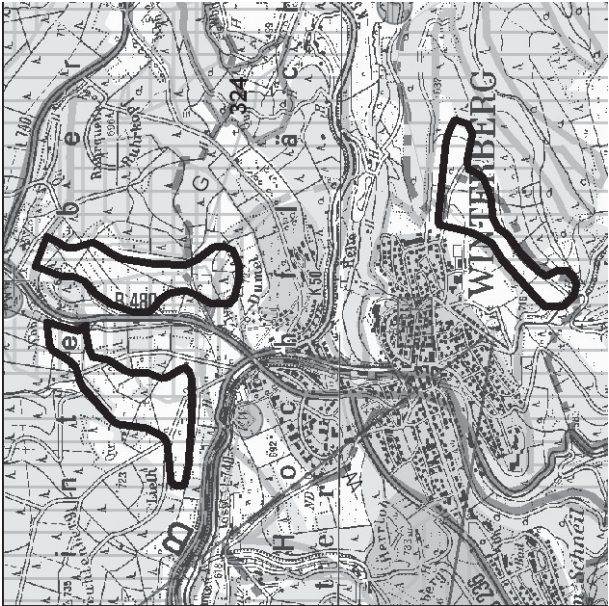
**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises Anregung: 0005</p> <p><u>LP Winterberg</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das FFH-Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg“ im Rahmen der 11. Änderung des Regionalplan-Teilschnitts SO/HSK wegen der darin enthaltenen Skihänge nicht als BSN, sondern als BSL dargestellt wurde. Bereiche mit Skihängen sollen im LP Winterberg auch nur als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt werden. Darüber hinaus unterliegen jedoch große Flächenanteile des FFH-Gebietes einer „normalen“ landwirtschaftlichen Nutzung mit flächigen 62er-Biotopen, die als Naturschutzgebiete festgesetzt werden sollen.</p> <p>Es wird daher angeregt, folgende Bereiche außerhalb von Skihängen als BSN darzustellen:</p> <p>a) Neuastenberg/Lenneplätze</p>	<p>a) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die schutzwürdigen Bereiche <u>außerhalb</u> von Skihängen sollen als BSN entsprechend der regionalplanerischen Darstellungsweise festgelegt werden, soweit sie nicht bereits über den BSN Nr. 213 Odebornatal erfasst sind.</p> 	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>


**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>b) nördl. Altastenberg,</p>	<p>b) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die schutzwürdigen Bereiche außerhalb von Skihängen sollen als BSN entsprechend der regionalplanerischen Darstellungsweise festgelegt werden.</p> 	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

<b>Anregung</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<p>c) nördl. Winterberg</p>	<p>c) Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die schutzwürdigen Bereiche außerhalb von Skihängen sollen als BSN entsprechend der regionalplanerischen Darstellungsweise festgelegt werden, soweit sie nicht bereits über den BSN Nr. 190 Oberes Ruhrtal erfasst sind.</p> 	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-**


Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises                      LP <u>Winterberg</u></p> <p>Es wird angeregt, die Ersatzfläche im Zuge der Gebietsvergrößerung für die Teilfläche („Remmeswiese“) des FFH-Gebietes DE-4717-305 als Erweiterungsfläche des NSG „Namenlosetal“ (Hude nördlich Fensterbachkopf) als BSN darzustellen.</p> 	<p><b>Anregung:</b> 0006</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.                      Die BSN-Darstellung wird in generalisierender Form erweitert.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises                      LP <u>Briloner Hochfläche</u></p> <p>Es wird angeregt, die schutzwürdigen Bereiche über 10 ha Flächengröße des FFH-Gebietes „Kalkkuppen bei Brilon“ sowie angrenzender Bereiche - soweit noch nicht geschehen - als BSN darzustellen (NSG: Blumenstein, Burhagen, Schaaken, Scheffelberg/Kalbersteert und Romberg).</p>	<p><b>Anregung:</b> 0007</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.                      Das FFH-Gebiet „Kalkkuppen bei Brilon“ ist bereits durch die 11. Änderung ausreichend regionalplanerisch gesichert worden. Inwieweit hierzu ergänzend die Darstellung weiterer BSN planerisch sinnvoll erscheint, soll im anstehenden Fortschreibungsverfahren überprüft werden.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.                      Die Nichtdarstellung als BSN steht der Genehmigung der Landschaftspläne nicht entgegen.</p>

## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter: 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises Anregung: 0008</b></p>		
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass in Wald-FFH-Gebieten in Teilflächen keine Umsetzung von BSN als NSG (Forst Bredelaer, Hunau, Schanze, Hallenberger Wald) - entsprechend den heutigen politischen Vorgaben - erfolgt ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter: 120700 Landrat des Hochsauerlandkreises Anregung: 0009</b></p>		
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Aussagen zu Einzelflächen vorbehaltlich der Offenlageverfahren getroffen worden sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter: 140001 Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland Anregung: 0001</b></p>		
<p>Es werden Bedenken gegen die geplante <u>südliche</u> Erweiterung des BSN 184 (In der Strei) erhoben.</p> <p>Das vorgesehene NSG, dessen Kerngebiet das Moor- und Quellgebiet „In der Strei“ ist, reicht über die FFH-Meldekulisse hinaus. Der westliche Teil des neu dargestellten BSN überschneidet sich mit einer Diabas-Lagerstätte. Dieser Bereich stellt keinen relevanten Teil des Wassereinzugsgebietes des Hangmoores dar. Insofern ist die Darstellung als BSN hier eindeutig zu weitgehend. Diese Einschätzung wird voraussichtlich ein bei der Universität Münster in Auftrag gegebenes geologisches Gutachten, das bis Ende 2006 vorliegen soll, bestätigen.</p> <p>Es wird darum gebeten, den BSN auf die FFH-Fläche zu reduzieren oder mindestens mit dem Aufstellungs-</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es liegen jedoch keine abschließenden Erkenntnisse vor, um eine Abwägung vornehmen zu können. Die Anregung wird daher im Fortschreibungsverfahren wieder aufgegriffen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>




**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p>beschluss für die 24. Regionalplanänderung zu warten, bis die Erkenntnisse des Gutachtens vorliegen.</p> <p>Die Lagerstätte ist zur Standortsicherung des dortigen Diabas-Steinbruchs der Basalt AG zwingend erforderlich, da die genehmigten Abbaubauflächen südöstlich von Silbach nur noch für einen Zeitraum von maximal 6 Jahren reichen. Es ist daher eine Erweiterung in östlicher Richtung zum „Kuhlenberg“ geplant. Diese räumliche Entwicklung ist wegen der geologischen Situation alternativlos.</p>  <p>Südlicher Teilbereich des BSN Nr. 184 „In der Strei“</p>		
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 0001</p>		
<p>Landschaftsplan Bestwig Es wird angeregt, den BSN 229 „Halden bei Ramsbeck, Brilon“ entsprechend der Festsetzung 2.1.13 um</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Schutzwürdigkeit des betroffenen Bereichs ist ge-</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

<b>Anregung</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
den Bereich des stillgelegten Steinbruchs Bastenberg (s. auch BK 4616-0348) zu erweitern.	geben. Er weist jedoch eine Größe auf (<10 ha), die für eine BSN-Darstellung nicht relevant ist.	
<b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  <u>LP Bestwig:</u> Es wird angeregt, den Bereich um den Heimberg südl. Halbeswig (NSG „Heimberg/Deitmecke“) als BSN darzustellen (s. Anr. S. 5 HSK 0004 Nr. b)	<b>Anregung:</b> 0002  Der Anregung wird gefolgt.  Die Bereiche sollen in generalisierender Form dargestellt werden.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.
<b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  Es wird davon ausgegangen, dass das Bestwiger Ruhrtal (NSG 2.1.01) hinreichend über das textliche Ziel 53 (2) abgedeckt ist.	<b>Anregung:</b> 0003  Die Auffassung wird geteilt.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.

**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</p> <p><u>Landschaftsplan Briloner Hochfläche</u></p> <p>BSN 98 „Glennetal, Brilon“: Der Landschaftsplanentwurf bezieht mit dem NSG 2.1.01 „Talsystem der Glenne“ zum Teil sehr großflächig die Seitentäler des Glennetales mit ein.</p> <p>Insbesondere wird angeregt, folgende Bereiche in den BSN 98 einzubeziehen:</p> <p>a) „Grüner Berg“ im Briloner Stadtwald und b) westlich unterhalb der „Altenbürener Mühle“</p>	<p><b>Anregung:</b> 0004</p> <p>a) Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Schutzwürdigkeit des betroffenen Bereichs ist gegeben. Er weist jedoch eine Größe auf (&lt;10 ha), die für eine BSN-Darstellung nicht relevant ist.</p> <p>b) Der Anregung wird gefolgt. Der Bereich soll in generalisierender Form dargestellt werden.</p> 	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</p> <p>LP Briloner Hochfläche Es wird angeregt, den BSN 279 „Harlebachtalsystem, Brilon“ (NSG 2.1.06 „Talsystem des Harlebachs mit Eselsbruch“) um die geplanten NSG-Festsetzungen zu erweitern.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0005</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Schutzwürdigkeit des betroffenen Bereichs ist gegeben. Er weist jedoch eine Größe auf (&lt;10 ha), die für eine BSN-Darstellung nicht relevant ist.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 0006</p> <p>LP Briloner Hochfläche Es wird angeregt, den Bereich Feuchtgrünland und Quellbereich Steinbecke (NSG „Waldbruch“) als BSN darzustellen (s. Anr. S. 4 HSK 0004 Nr. a).</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Bereiche sollen in generalisierender Form dargestellt werden.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 0007</p> <p>LP Briloner Hochfläche Es wird angeregt, die schutzwürdigen Bereiche über 10 ha Flächengröße des FFH-Gebietes „Kalkkuppen bei Brilon“ sowie angrenzender Bereiche – soweit noch nicht geschehen - als BSN darzustellen (NSG: Blumenstein, Burhagen, Schaaken, Scheffelsberg/Kalbersteert und Romberg) [s. Anr. S.9 HSK 0007].</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das FFH-Gebiet „Kalkkuppen bei Brilon“ ist bereits durch die 11. Änderung ausreichend regionalplanerisch gesichert worden. Inwieweit hierzu ergänzend die Darstellung weiterer BSN planerisch sinnvoll erscheint, soll im anstehenden Fortschreibungsverfahren überprüft werden.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten. Die Nichtdarstellung als BSN steht der Genehmigung der Landschaftspläne nicht entgegen.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 0008</p> <p><u>Landschaftsplan Marsberg</u> Die folgenden BSN sollten an die darüber hinausgehenden NSG-Festsetzungen angepasst werden:</p> <p>a) BSN 129 „Kalkhalbtrockenrasen im Glockengrund, Marsberg“ (NSG 2.1.32 „Glockengrund Klingelberg“) b) BSN 130 „Uhdorfer Mühle, Marsberg“ - NSG 2.1.27 „Pansgrund, Kleingrund / Klingelberg“ c) BSN 303 „Gelber Bruch, Marsberg (NSG Gelber Bruch) d) BSN 302 Klebberg (NSG Klebberg)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. a) und b) Die Schutzwürdigkeit der Erweiterungsflächen der NSG 2.1.32 und 2.1.7 ist gegeben. Die Bereiche weisen jedoch eine Größe auf (&lt;10 ha), die für eine BSN-Darstellung nicht relevant ist. c) und d) Die BSN 303 und 302 entsprechen der regionalplanerischen Darstellungsweise.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 0009</p> <p>Landschaftsplan Schmallenberg SO Es sollte geprüft werden, ob das NSG 2.1.14 „Palme Tal“ wegen seiner Flächengröße über der Darstellungsschwelle des Regionalplans als BSN darzustellen ist.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Schutzwürdigkeit des geplanten NSG „Palmetal“ ist gegeben. Die Bereiche weisen jedoch eine Größe auf (&lt;10 ha), die für eine BSN-Darstellung nicht relevant ist.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

## Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregung: 0010</p> <p>Wegen der zentralen Bedeutung des Gewässersystems im Biotopverbund des Plangebietes und der Entwicklungsmöglichkeiten als Kern- und Refugiallebensraum für Quellen, Quellbereiche, Fließgewässer der Mittelgebirge und naturnahe bodenständige Laubwälder wird angeregt, das Lennetal möglichst durchgehend als NSG festzusetzen und im Regionalplan als BSN darzustellen.</p> <p>Diese Anregung wird durch die aktuelle Biotopkartierung insoweit bestätigt, dass weitere Teile der Lenne- aue als naturschutzwürdig erfasst wurden (vgl. BK 4815-158 „Lennetal westlich Schmallenberg, 4815-166 „Lennetal unterhalb Schmallenberg“ 4815-170 „Lennetal zwischen Winkhausen und Gleidorf“).</p> <p>„Die durchgehend naturnah ausgebildete Lenne mit ihren Ufersäumen, bachbegleitenden Gehölzen und der flussabwärts zunehmenden Grünlandnutzung mit Nass- und Feuchtgrünland und den Übergängen zu angrenzenden, z.T. naturnahen Waldbeständen bildet im südlichen Plangebiet ein prägendes, herausragendes limnisches Vernetzungselement. Sie überwindet im Plangebiet mehrere hundert Meter Höhendifferenz und entwickelt sich von ihren Quellbereichen über ein enges Kerbtal zu einem grünlandgeprägten Sohlental innerhalb des waldrreichen Rothaargebietes (vgl. Biotopverbundbeschreibungen V-A-4815-06/07).</p> <p>Neben der Erhaltung der naturnahen Elemente bestehen in den oberen Talbereichen und den grünlandgeprägten Auen erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten durch die Schaffung weiterer nutzungsfreier Uferstreifen durch die Extensivierung der Grünlandnutzung und die naturnahe Bestockung der Waldbestände des Talraumes.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die 24. Änderung des Regionalplan-TA dient der Neudarstellung von BSN über 10 ha Flächengröße als Vorgabe des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan für die Genehmigung der Landschaftspläne im HSK.</p> <p>Die Anregung wird im Fortschreibungsverfahren wieder aufgegriffen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

## Synopsis zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</p> <p>Nach der Offenlage des Landschaftsplans Winterberg ist beabsichtigt, den weit überwiegenden Teil des gemeldeten FFH-Gebietes DE 4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg“ als NSG festzusetzen (vgl. NSG 2.1.43 „Brandtenberg“, 2.1.53 „Bergwiesen bei Altastenberg“, 2.1.55 „Bergwiesen bei Neuastenberg“).</p> <p>Als Schutzzweck wird dabei insbesondere auf die Notwendigkeit der Erhaltung und Optimierung der artreichen, montanen Grünlandflächen als <u>Lebensräume</u> von teilweise seltenen und gefährdeten <u>Pflanzenarten</u> hingewiesen.</p> <p>Wie bereits im Rahmen der 11. GEP-Änderung gefordert, wird hier wiederum die Darstellung des gemeldeten FFH-Gebietes als NSG gefordert, da die Zielsetzung für BSN als wesentlichen Schwerpunkt die Erhaltung und Entwicklung seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume zum Inhalt hat. Eine Darstellung als BSN soll dabei nicht auf eine Einschätzung der in Teilbereichen bereits seit Jahrzehnten praktizierten Wintersportnutzung zielen. Vielmehr soll durch eine Abstimmung beiden Belangen Raum gegeben werden.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0011</p> <p>Der Anregung wird tlw.gefolgt.</p> <p>Gerade weil sich auf den seit Jahrzehnten genutzten Skihängen bei Winterberg, Altastenberg und Neuastenberg wertvolle Bergmähwiesen erhalten bzw. entwickelt haben, wird in diesen Bereichen vor dem Hintergrund der intensiven Wintersportnutzung eine Darstellung als BSL für fachlich sinnvoll erachtet.</p> <p>Die schutzwürdigen Bereiche <u>außerhalb</u> von Skihängen sollen hingegen als BSN entsprechend der regionalplanerischen Darstellungsweise festgelegt werden.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</p> <p><u>LP Winterberg</u></p> <p>Es wird angeregt, die Ersatzfläche im Zuge der Gebirgsbegebietsweiterung für die Teilfläche („Remmeswiese“) des FFH-Gebietes DE-4717-305 als Erweiterungsfäche des NSG „Namenlosetal“ (Hude nördlich Fensterbachkopf) als BSN darzustellen [s. Anr. S. 9 HSK 0006].</p>	<p><b>Anregung:</b> 0012</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die BSN-Darstellung wird in generalisierender Form erweitert.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

## Synopsis zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-


Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
<p><b>Beteiligter:</b> 170002 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW</p> <p>BSN 188 „Neuer Hagen, Winterberg“ Das vom HSK im Zusammenhang mit der Erweiterung des NSG 2.1.50 „Neuer Hagen“ beschriebene Entwicklungsziel, den landesweit einzigartigen Hochheide-Kulturlandschafts-komplex durch eine Umwandlung der Fichtenbestände nach Norden zu erweitern, wird begrüßt. Die standörtlichen Gegebenheiten sowie das im NSG vorhandene Artenpotential sind grundsätzlich geeignete Voraussetzungen für die angestrebte Entwicklung. Die Umsetzung entsprechender Entwicklungsmaßnahmen sollte auf der Basis eines noch zu erarbeitenden Fachkonzeptes (Entwicklungs- und Pflegekonzeptes), wie vom Kreis vorgesehen, erfolgen. Es wird angeregt, den vorgesehenen Entwicklungsbereich des NSG 2.1.50 mit als BSN darzustellen.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0013</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Es handelt sich um ein „Entwicklungs-NSG“, dessen aktuelle Schutzwürdigkeit nicht erkennbar ist. Daher wird in diesem Änderungsverfahren von einer BSN-Darstellung im Regionalplan zunächst abgesehen. Davon unbenommen bleibt ggf. eine künftige Darstellung im Rahmen der Fortschreibung, wenn ein entsprechendes konkretes Konzept vorliegt.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 060000 Landesbetrieb Wald und Holz NRW</p> <p>Die BSN Nr. 286 (Eidmecke/Schlehornbach) und Nr. 287 (Aschensiepen) sind aufgrund des überwiegenen Fichtenaltholzanteils nicht schutzwürdig und besitzen aufgrund der günstigen Standortverhältnisse für eine Fichtennaturverjüngung kein Entwicklungspotenzial.</p> <p>Es wird daher angeregt, auf eine BSN-Darstellung zu verzichten.</p>	<p><b>Anregung:</b> 0001</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Bereiche werden von der LANUV in ihrem Fachbeitrag als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund dargestellt. Die BSN gehören zu einem weit verzweigten Fließgewässersystem an der Süabdachung des Amsberger Waldes. Die naturnahen Fließgewässer stellen bedeutsame Vernetzungsbiotope und ökologische Entwicklungsräume innerhalb eines Quell- und Feuchtwaldbiotopsystems dar. Trotz der dominanten Fichtennutzung ist das ökologische Standortpotenzial noch gut an der aktuellen Vegetationszusammensetzung mit landesweit seitenen, z.T. torfmoosreichen Bruch- und Auwäldern sowie Quellstandorten zu erkennen. Daher geht es im wesentlichen darum, den undifferenzierten Fichtenanbau auf ökologischen Sonderstandorten zu unterbrechen und diese größeren Talzüge gleichzeitig zu einem Biotopverbundsystem insbesondere zwischen den Bruchstandorten zu entwickeln.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

## Synopsis zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK) - BSN im HSK-

<b>Anregung</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<b>Beteiligter:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg BSN 282 (Essentho) Es wird angeregt, im südlichen Bereich, die gewerbliche Erweiterungsfläche, den Sportplatz und die Kleingartenanlage aus der BSN-Darstellung zu nehmen.	<b>Anregung:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg <b>Anregung:</b> 0001 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Sportplatz und die geplante Kleingartenanlage befinden sich außerhalb der BSN-Darstellung. Die genaue Abgrenzung des NSG hat der Träger der Landschaftsplanung umzusetzen.	Einvernehmen im Sinne des Ausgleichsvorschlages. Sowohl der Sportplatz als auch die Kleingartenanlage befinden sich außerhalb der BSN-Darstellung. Die gewerbliche Erweiterungsfläche wird entsprechend des Planungsstandes im Fortschreibungsverfahren berücksichtigt.
<b>Beteiligter:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg BSN 283 (Essentho) Der BSN reicht bis an Ortslage Essentho und geht über die Grenze der ehemals dargestellten BSL hinaus (gepl. Wohnbauflächen). Es wird angeregt, den geplanten BSN bis an Grenze des ehemaligen LSG zurückzunehmen.	<b>Anregung:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg <b>Anregung:</b> 0002 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Bereiche werden von der LANUV in ihrem Fachbeitrag als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopeverbund dargestellt.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.
<b>Beteiligter:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg BSN 285 (Niedermarsberg) Es wird angeregt, die geplante BSN-Darstellung im Süden außerhalb der 32. FNP-Änderung (Friedhofserweiterung) festzulegen.	<b>Anregung:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg <b>Anregung:</b> 0003 Der Anregung wird gefolgt.	Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.



**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

Anregung	Ausgleichsvorschlag	Erörterungsergebnis
		
<p><b>Beteiligter:</b> 120706 Bürgermeister der Stadt Marsberg Anregung: 0004</p> <p>Es wird angeregt, die Schutzwürdigkeit des bestehenden BSN Westheim zu überprüfen. Analog zum LP Marsberg sollten nur die Fischteiche als BSN dargestellt werden, für die übrigen Flächen wird eine BSL-Festlegung als ausreichend erachtet.</p>	<p>Der Anregung wird in diesem Verfahren nicht gefolgt. Die 24. Änderung dient der regionalplanerischen Absicherung der in den o.g. Landschaftsplänen festzusetzenden NSG. Die grundlegende Überprüfung der Freiraumstruktur und der sich aus ihr ergebenden Konsequenzen für die Darstellung der BSN erfolgt im anstehenden Fortschreibungsverfahren.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten. Die Nichtumsetzung alter BSN-Darstellungen steht der Genehmigung der Landschaftspläne nicht entgegen.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 270003 PLEdoc Anregung: 0001</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch die geplante Regionalplan-Änderung und den damit verbundenen Vorhaben keinerlei Nachteile für den Bestand und Betrieb der Gasversorgungseinrichtung sowie keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturaufgaben ergeben dürfen. Es wird freigestellt, die von der 24. Änderung betroffene Ferngasleitung im Originalplan mit aufzunehmen und in der Zeichenerklärung zu erläutern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Plan-Verordnung zum Landesplanungsgesetz NRW vom 10. Mai 2005 ist eine zeichnerische Darstellung von Leitungen der Energie- und Wasserversorgung nicht mehr vorgesehen. Daher wird darum gebeten, die Hinweise in die nachgeordneten Verfahren einzubringen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

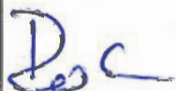
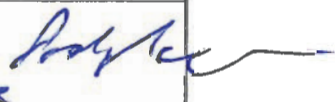



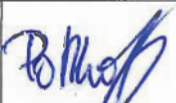



**Synopse zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil- (Kreis SO + HSK)  
- BSN im HSK-**

<b>Anregung</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 270105 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Anregung: 0001</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Bestand und Betrieb der Erdgashochdruckleitungen sowie erforderliche Überwachungs- und Unterhaltungsarbeiten durch nachfolgende Planungen nicht gefährdet werden dürfen und jederzeit möglich sein müssen. Ggf. dafür notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft müssen ebenfalls uneingeschränkt zulässig bleiben. Es wird vorausgesetzt, dass die vorgenannten Aspekte in der textlichen Ausgestaltung des Regionalplanes berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120712 Bürgermeister der Stadt Winterberg Anregung: 0001</p> <p>Die in der Vorlage zum Erarbeitungsbeschluss dargestellten BSN Nr. 184, sowie Nr. 309 bis 314 sind hauptsächlich Waldflächen, die nach LP Winterberg als NSG festgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich nicht um FFH-Gebiete. Die Stadt Winterberg spricht sich gegen eine derartige Festsetzung als NSG bzw. Darstellung als BSN wegen des nicht erforderlichen Schutzstatus sowie aufgrund der im LP vorgesehenen Einschränkungen zur Waldbewirtschaftung bzw. der Einschränkung des Betretungsrechtes der Allgemeinheit aus.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Bereiche werden von der LANUV im Biotopkataster als naturschutzwürdige Bereiche bzw. in ihrem Fachbeitrag als Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund gekennzeichnet und sollen in generalisierender Form dargestellt werden.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>
<p><b>Beteiligter:</b> 120712 Bürgermeister der Stadt Winterberg Anregung: 0002</p> <p>Es wird angeregt, das Regionalplan-Änderungsverfahren solange auszusetzen, bis eine Entscheidung über die Festsetzungen im LP-Verfahren getroffen worden ist.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Seitens der Landschaftsplanung sind die Vorgaben des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan zu beachten, indem sich gem. § 16 (2) LG NRW die Landschaftsplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen hat.</p>	<p>Einvernehmen mit den anwesenden Beteiligten.</p>

### Anwesenheitsliste

zur Erörterung im Rahmen der 24. Änderung des Regionalplanes – Teilabschnitt  
Oberbereich Dortmund - östlicher Teil -(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)  
- Neudarstellung von BSN im HSK -  
Erörterung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen  
gem. § 20 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW

(Eintragung bitte in Blockschrift)

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung oder Funktion	Dienststelle bzw. erschienen für	E-Mail Adresse	Unterschrift
1	Rohrman	Reg. Ang.	LANUV	Poland.Rohrman@LANUV.NRW.de	
2	Prohngeler	Ins. (Land)	HSK-ULB	Ulrich.Prohngeler@hochsauerlandkreis.de	
3	Péus	BM	Gem. Bestwig	raif.peus@bestwig.de	
4	Stralke	Abt.-L. Bau- u. Umwelt	"	benannt@bestwig.de	
5	POGGEL	RD	Doe. 51		
6	Potthoff	Abt. Stadtpl. Bauamt	Stadt Marsberg	b.potthoff@marsberg.de	
7	Frye	stv. GBL	HKH Arnsberg	frye@arnsberg.hkk.de	
8	L. Liegmann	R. Angest.	Bez. Reg.		
9	Neumann	t. Ang'e	Bez. Reg.		


Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung oder Funktion	Dienststelle bzw. erschienen für	E-Mail Adresse	Unterschrift
10	Dr. Schollhiser R. d. g.		BR Kreisjug		Schollhiser
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

**Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil –  
(Kreis SO + HSK)  
- Neudarstellung von BSN im HSK -**

<b>Anregung</b>	<b>Auswertung</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 400000 <b>Öffentlichkeit Anregung:</b> 0001</p>	
<p>Es werden Bedenken gegen die geplante <u>südliche</u> Erweiterung des BSN 184 (In der Strei) erhoben.</p> <p>Das vorgesehene NSG, dessen Kerngebiet das Moor- und Quellgebiet „In der Strei“ ist, reicht über die FFH-Meldekulisse hinaus. Der westliche Teil des neu dargestellten BSN überschneidet sich mit einer Diabas-Lagerstätte. Dieser Bereich stellt nach den der Basalt AG vorliegenden Unterlagen keinen relevanten Teil des Wassereinzugsgebietes des Hangmoores dar. Zur Klärung der hydro-geologischen Verhältnisse wurde bei der Universität Münster ein Gutachten, das bis Ende 2006 vorliegen soll, in Auftrag gegeben.</p> <p>Die geplante Erweiterung würde einen wesentlichen Teil der Diabaslagerstätte vom Abbau ausschließen und den Betrieb der Basalt AG in Silbach in erheblicher Weise beeinträchtigen.</p> <p>Die Lagerstätte ist zur Standortsicherung des dortigen Diabas-Steinbruchs zwingend erforderlich, da die genehmigten Abbaubauflächen südöstlich von Silbach nur noch für einen Zeitraum von maximal 6 Jahren reichen. Es ist daher eine Erweiterung in östlicher Richtung zum „Kuhlenberg“ geplant. Diese räumliche Entwicklung ist wegen der geologischen Situation alternativlos.</p> <p>Es wird darum gebeten, eine endgültige Entscheidung über die Abgrenzung des BSN erst dann zu treffen, wenn die Erkenntnisse des Gutachtens vorliegen.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es liegen jedoch keine abschließenden Erkenntnisse vor, um eine Abwägung vornehmen zu können. Die Anregung wird daher im Fortschreibungsverfahren wieder aufgegriffen.</p>

**Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 24. Änderung des Regionalplan-TA OB DO – östlicher Teil –  
(Kreis SO + HSK)**

- Neudarstellung von BSN im HSK -

<b>Anregung</b>	<b>Auswertung</b>
 <p>Südlicher Teilbereich des BSN Nr. 184 „In der Strei“</p>	